



**Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Stuttgart**

Bereitstellungstag: 04.11.2025

Regierungspräsidium Stuttgart | Postfach 80 07 09 | 70507 Stuttgart

Rathaus Markelsheim
Hauptstraße 35
97980 Bad Mergentheim - Markelsheim

**Landwirtschaft, Ländlicher Raum,
Veterinär- und Lebensmittelwesen**

Name: Lisa-Marie Blatt
Telefon: 0711 904-13324
E-Mail: abteilung3@rps.bwl.de

Geschäftszeichen: RPS33
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 03.11.2025

Öffentliche Bekanntmachung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat auf Antrag gemäß § 15 Abs. 2 Weinrechts-DVO BW mit Bescheid vom 10/27/2025 für die Grundstücke **Flst.-Nr. 901, 923** auf der Gemarkung Markelsheim die Bezeichnung

„Klinge“

als „kleinere geographische Einheit“ im Sinne von § 23 Abs. 1 Nr. 2 Weingesetz in die Weinbergsrolle eingetragen. Die Nutzung der hier genehmigten weinrechtlichen Bezeichnung „Klinge“ ist nur für die Erzeugnisse der Flurstücke zulässig, für welche eine Genehmigung vorliegt. Die Ausdehnung auf weitere Flurstücke innerhalb derselben Bezeichnung (Katasterlage) bedarf eines weiteren Antrags. Die Genehmigung ist an das Flurstück und nicht an den Antragsteller gebunden.

Datenschutzhinweise

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, welche die Regierungspräsidien Baden-Württemberg verarbeiten, erhalten Sie im Internet unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/>
oder postalisch auf Anfrage.